



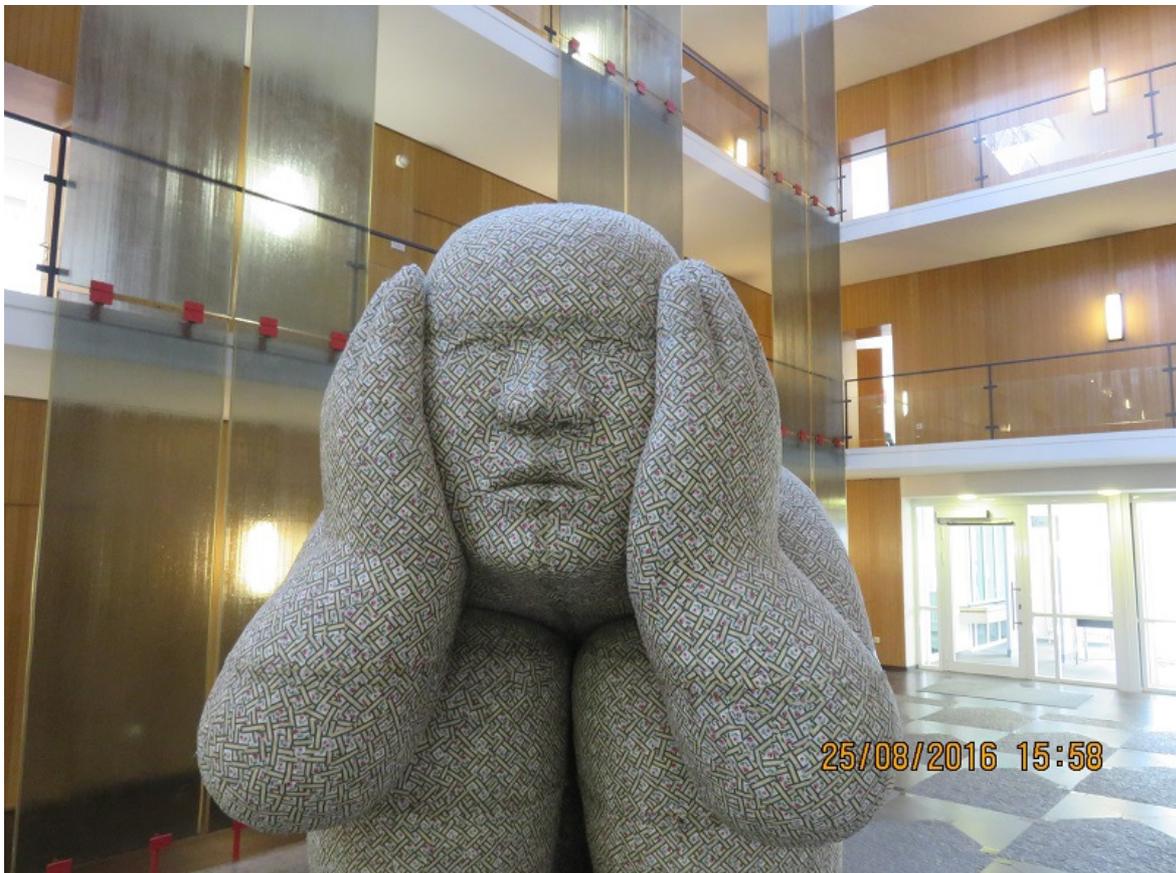
UNVERKEHRT.DE

Politik und mehr aus Kalletal und Lippe

OVG Münster schafft auch ohne Urteil Klarheit

Flächennutzungsplan der Gemeinde Kalletal in allen Belangen gültig

Am 25.08.2016 wurde im Obergericht Münster vom 8. Senat über die Rechtmäßigkeit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Kreises Lippe für eine Windkraftanlage in der Gemeinde Kalletal, Gemarkung Brosen verhandelt.



Zur Vorgeschichte:

Die Gemeinde hat 1998 als eine der ersten Gemeinden in Lippe aufgrund von Änderungen des Baugesetzbuches nach intensiver Planung eine „Vorrangfläche für Windenergie“ ausgewiesen. Dadurch war und ist der Bau von Windkraftanlagen ausschließlich in Vorrangflächen zulässig. Auch bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2009 waren sich Rat und Verwaltung einig, diese Flächen nicht zu verändern.

Durch veränderte Rahmenbedingungen der Bundesregierung und der damit einhergehenden Rechtsprechung zu diesem Thema beschloss der Rat vor mehr als 5 Jahren den Flächennutzungsplan bezüglich der Vorrangflächen für Windkraft der neuen Rechtsprechung anzupassen. Schon zu Beginn des Planungsprozesses wurde mehr als deutlich, dass die „Windkraftlobby“ sich intensiv um die Kalletaler Entscheidungsträger bemühte. (Siehe hierzu auch „Alte und neue Windmühlen stehen still, Juni 2016“ im Archiv)

Die Interessenvertreter der Windkraftinvestoren jedenfalls leisteten ganze Arbeit. Die fachlich guten Vorschläge des Planungsbüros der Gemeinde wurden immer wieder vom Rat und den Fachausschüssen verworfen, sodass es bis heute keinen neuen FNP gibt.

Während dieser Zeit gab es zwischen Investoren und Grundstückseigentümer für denkbare Flächen ständig Verhandlungen. Man konnte schon von „Goldgräberstimmung“ sprechen. Es wurde eine Vielzahl von Bauanträgen beim Kreis Lippe gestellt, zwischenzeitlich war von mehr als 50 die Rede.

Da ein wirksamer Flächennutzungsplan aus den Jahren 1998 und 2009 mit Ausweisung einer Vorrangfläche vorhanden war, versagten die damals Zuständigen der Verwaltung das Einvernehmen zu den Anträgen auf Bau und Betrieb der Windräder.

Die Investoren und Antragsteller setzten sich dann aber beim Kreis Lippe durch. Der Kreis ersetzte aus uns unerklärlichen Gründen (Schadenersatzdrohungen allein können es nicht gewesen sein) das gemeindliche Einvernehmen und erteilte die geforderten Genehmigungen für vier Anlagen.

Der damalige Rat der Gemeinde Kalletal beschloss auf Empfehlung der Verwaltung sofort, rechtlich gegen die Genehmigungen vorzugehen. Das Verwaltungsgericht

Minden gab dem Kreis Lippe recht, aus formalen Gründen. Angeblich war der Flächennutzungsplan nicht ordentlich bekannt gemacht worden. Das war natürlich nicht der Fall. Wie am 25.8.2016 im OVG zu hören war, waren dem Verwaltungsgericht Minden wohl falsche oder unvollständige Unterlagen von der Gemeinde vorgelegt worden.

Der damalige Rat der Gemeinde ging gegen dieses Urteil in die Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster.

Der Druck der Investoren und des Kreises Lippe auf die Gemeinde und vermutlich die Angst vor Schadenersatz haben die derzeitige Verwaltungsspitze und den Rat dazu gebracht, die Klagen für 3 Genehmigungen des Kreises zurückzunehmen. Für eine Anlage wurde die „Berufung“ aufrechterhalten. Offensichtlich glaubte doch noch ein kleiner Teil an die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans der Gemeinde!!

Hierum ging es am 25.08.2016 in Münster.

Zum Verlauf der Verhandlung (aus Sicht von unverkehrt.de):

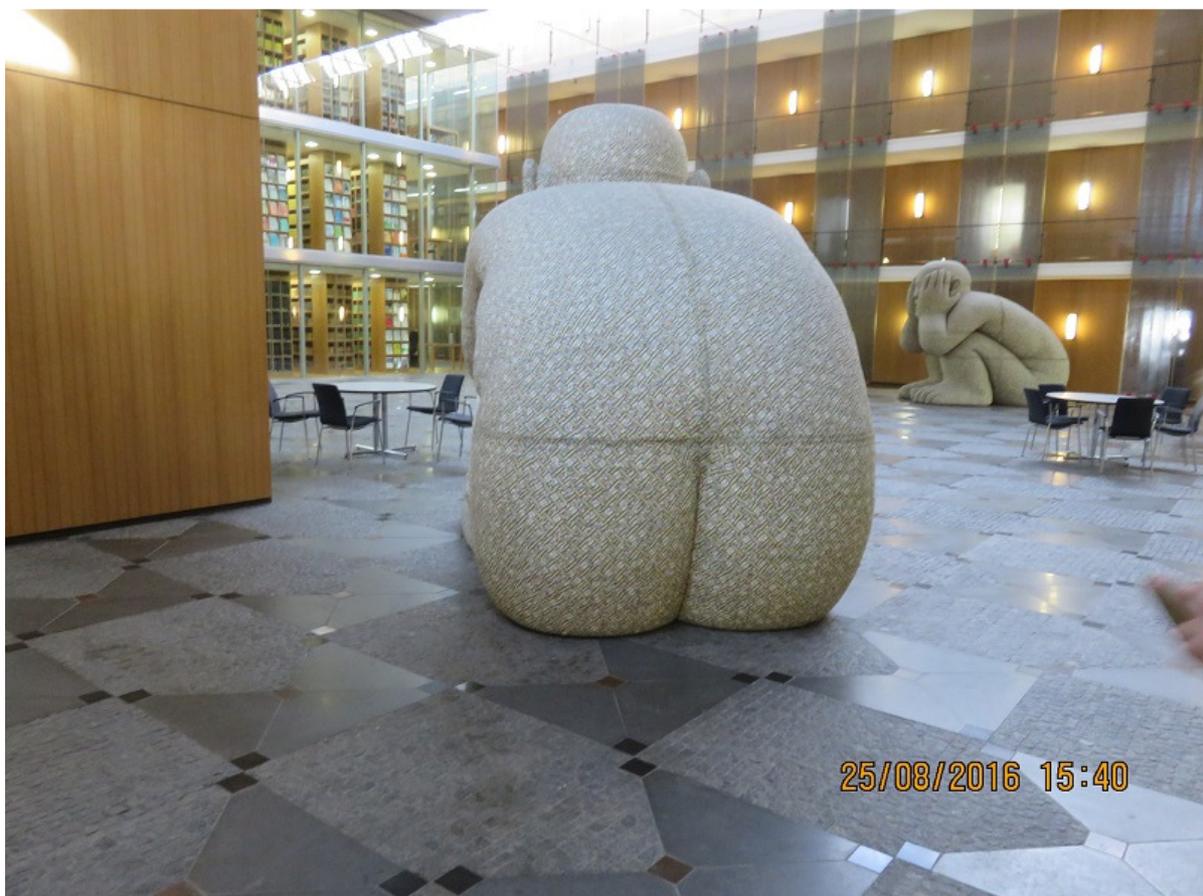
Das Interesse an dieser Verhandlung war groß. Der Kreis Lippe (als Beklagter) erschien mit einer Vielzahl von Mitarbeitern. Windkraftinvestoren nebst zugehöriger Anwälte, der Anwalt und der Bürgermeister der Gemeinde, mehrere Zuhörer (u.a. auch der Stadtwerke Lemgo, die ja bekanntlich in Rafeld tätig sind) waren anwesend.

Nach Darstellung der Sach- und Rechtslage durch den Berichterstatter des 8. Senats wurden alle Fragen nochmals mit den Prozessbeteiligten erörtert. Der Anwalt des Investors und auch der Beklagte Kreis Lippe konnten mit ihren (teils fadenscheinigen) Gründen gegen die Rechtmäßigkeit des Kalletaler Flächennutzungsplanes nicht durchdringen. Der besonnen agierende Vorsitzende des 8. Senats erklärte geduldig immer wieder die Gründe, die dazu führen, dass der FNP der Gemeinde aus 1998 und 2009 Bestand hatte und auch derzeit noch hat. Auch ließ der 8. Senat keinen Zweifel daran, dass er die Entscheidung des VG Minden bezüglich des angeblichen Formfehlers in der Bekanntmachung und auch bezüglich der Abwägungsmängel nicht teilt.

Nachdem das deutlich erkennbar war, versuchten der Kreis Lippe und die Investorenseite alles, um dieses klare Ergebnis nicht schriftlich zu erhalten.

Offensichtlich sollte ein klares Urteil auf jeden Fall verhindert werden. (Immerhin hat der Kreis Lippe inzwischen die Genehmigung für 10 Anlagen – drei sind inzwischen durch das OVG stillgelegt - mit der Begründung erteilt, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kalletal ungültig ist.

Auf intensives Nachfragen durch den Kreis Lippe schlug der Vorsitzende des Senats, Prof. Dr. Seibert vor - falls vom Kreis und Investorenvertreter gewünscht - die Sitzung für ca. 20 Minuten zu unterbrechen und damit dem Kreis und den Investoren die Möglichkeit zur Beratung über ein „Zurückziehen des Bauantrages“ zu ermöglichen. Der Vorsitzende ließ allerdings auch keinen Zweifel daran, dass diese Entscheidung innerhalb kurzer Zeit fallen muss. Ansonsten würde das Gericht noch heute ein Urteil verkünden.



Der Kreis Lippe und der Anwalt der Investoren machten von diesem „Rettungsanker“ Gebrauch.

Die internen Beratungen dieser Gruppe gestalteten sich aber offenbar schwierig. Die Sitzungsunterbrechung musste mehrfach verlängert werden. Es galt ja immerhin den Investor von dem Verzicht auf eine vom Kreis Lippe erteilte Baugenehmigung zu überzeugen.

Nachdem die Verhandlung wiedereröffnet war, erklärte der sichtlich angespannte Anwalt des Inhabers der Genehmigung den Verzicht auf die Nutzung der Genehmigung.

Nun ging alles ganz schnell.

Auch die Prozesskostenfrage wurde sofort einvernehmlich gelöst. Freiwillig übernahmen der Kreis Lippe und der Investor alle Gerichts- und außergerichtlichen Kosten.

Für ein Urteil war nun kein Raum mehr.

Der Vorsitzende des 8. Senats merkte an, dass dieses Ergebnis (keine Kosten für die Gemeinde) doch auch im Sinne des Bürgermeisters der Gemeinde sein dürfte und gab damit dem Bürgermeister (der in der ganzen Verhandlung kein Wort gesagt hatte) die Möglichkeit zum Schlusswort. Der Bürgermeister verpasste auch diese Möglichkeit einer eigenständigen Stellungnahme und verwies lediglich auf seinen Anwalt.

Ergebnisse des „Nicht-Urteils“:

Der derzeitige Flächennutzungsplan der Gemeinde ist und war gültig!

Die damalige Verwaltung hat das Einvernehmen zu Recht versagt.

Der Kreis Lippe hat das Einvernehmen zu Unrecht ersetzt.

Die bisher erteilten Genehmigungen hätten nicht erteilt werden dürfen.

Die freiwillige Übernahme aller Gerichts- und außergerichtlichen Kosten spricht Bände. Das macht kein Investor umsonst. Wir werden sicher in Kürze den „Preis“ erfahren.

Ob die Verhinderung eines Urteils, was Klarheit schaffen würde, wirklich sinnvoll war, ist noch nicht klar.

Das Verhalten von derzeitiger zuständiger Verwaltungsspitze und Rat ist weiterhin nicht nachvollziehbar. Trotz eindeutiger Urteile wurden unter denkwürdigen Umständen noch weitere Verträge mit Investoren abgeschlossen. (siehe hierzu auch Gedankensplitter August 2016 „Geschwindigkeit ist keine Hexerei“)

Versuch einer Wertung der Auswirkungen des „Nicht-Urteils“

Das Verhindern eines Urteils am 25.08.2016 wird dem Kreis Lippe im Verfahren der drei stillgelegten Windenergieanlagen in Bavenhausen wenig helfen. Zu deutlich waren die Signale des OVG Münster bezüglich der Gültigkeit des FNP Kalletal. Auch die sechs im Bereich Rafeld erteilten Genehmigungen sind nach unserer Auffassung rechtswidrig und können dem Kreis und den Investoren noch erhebliche Probleme bereiten. Es bleibt sicher spannend zu beobachten, wie sich der Kreis nun aus dieser misslichen Situation rauszuwinden versucht.

Stellungnahme zu den Pressestimmen (LZ und Radio Lippe)

Der Bürgermeister stellt das Ergebnis als seinen Erfolg dar. Da lässt sich die Gemeinde (Rat und Verwaltung) mit Schadenersatzdrohungen vom Kreis und Investoren verängstigen, möchte ganz bestimmten Investoren Gutes tun, erteilt Genehmigungen zur Wegennutzung, zieht berechtigte Klagen zurück, glaubt scheinbar nicht mehr an gute Planungen der Vergangenheit und wertet ein „Nicht-Urteil“ als Erfolg. Das kann nur als „Chuzpe“ gegenüber den von den Anlagen betroffenen Bürgern bezeichnet werden.

Auf Nachfrage von Radio Lippe teilte der Kreis lediglich mit, dass der Betreiber seine Genehmigung zurückgezogen hat. Warum hat der Kreis wohl freiwillig einen großen Teil der Kosten für den Rechtsstreit übernommen?

Auch der hilflos wirkende Hinweis von BM Hecker und des Kreises darauf, dass der Richter der Gemeinde trotzdem empfohlen habe, die aktuelle Flächennutzungsplanungs-Änderung voranzutreiben, lässt nichts Gutes vermuten. Natürlich muss der Kreis ein großes Interesse daran haben, den angerichteten Schaden möglichst klein zu halten.



Natürlich muss die Planung fortgesetzt werden. Aber nach sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten. Und nicht um rechtswidrig erteilte Genehmigungen von Kreis und Gemeinde „einzufangen“. Man kann gespannt sein, ob Rat und Verwaltung zu solchen Planungsgrundsätzen zurückfinden oder sich weiterhin dubiose Interessen in Kalletal durchsetzen. (ED/HB)